



Beitragsordnung gültig ab 01.01.2018

1. Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Die Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Änderungen der persönlichen Angaben sind vom Mitglied schnellstmöglich mitzuteilen. Fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Mitteilungen gehen zu Lasten des Mitglieds.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines jeden Monats per Lastschrift vom Girokonto abgebucht. Hierzu ist das Ausfüllen des SEPA-Kombi-Mandates unverzichtbar. Rücklastschriftgebühren, die durch eine Unterdeckung des Konto oder ähnliches entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Alle weiteren Verbindlichkeiten dem Tanzsportclub Gelb-Schwarz-Casino München e.V. gegenüber werden ebenfalls im Bankeinzugsverfahren entrichtet.

Abteilungen können mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen- Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten stimmen die Mitglieder zu, soweit es für Vereinszwecke erforderlich ist.

Die Mitglieder-Daten werden nur an für Vereinszwecke erforderliche Dritte weitergegeben.

2. Beiträge

Alle Mitglieder des GSC sind grundsätzlich beitragspflichtig entsprechend folgender Einteilung: Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus und das Alter des Mitglieds maßgebend.

Aktive Mitglieder sind solche, die Einrichtungen sportlicher Art des Vereins in Anspruch nehmen dürfen.

Fördermitglieder sind für ein Amt im Vorstand nicht passiv legitimiert und nehmen am Tanzsporttraining (freies Training, Gruppentraining) nicht teil. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder sind von der Mitgliederversammlung ernannte Personen.

Zweitmitglieder sind Mitglieder, die auf Turnieren für einen anderen Verein starten. Grundsätzlich ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft bei anderen Tanzsportvereinen nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Der Aufnahme als Zweitmitglied muss ein schriftliches Aufnahmegesuch vorausgehen. Die Zweitmitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zweitmitglieder sind berechtigt die Räume des Vereins zum freien Training zu nutzen und an der Practise teilzunehmen. Zur Teilnahme am Gruppentraining sind nur aktive Mitglieder berechtigt. Das Vorliegen der Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft führt automatisch zur Zweitmitgliedschaft zum Ersten des Folgemonats.

2.1. Monatlicher Mitgliedsbeitrag

15 €	Aktives Mitglied	Kinder unter 14 Jahre
18 €	Aktives Mitglied	Jugendliche(r) ab 14 Jahre
29 €	Aktives Mitglied	Einzelmitglied ab 18 Jahre
37 €	Aktives Mitglied	Einzelmitglied ab 26 Jahre
67 €	Aktives Mitglied	Ehepaar / Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Wohnung
10 €	Aktives Mitglied	Jugendliche(r) anspruchsberechtigte(r) des Bildungspaketes oder Jugendlicher aus einkommensschwachen Familien
0 €	Ehrenmitglieder	
15 €	Fördermitglieder	
+ 5 €	Zweitmitglied	Zusätzlicher Beitrag für Zweitmitglieder (zusätzlich zum entsprechenden Beitrag des aktiven Mitglieds, pro Person)

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den BLSV und den LTVB / DTV.

Über den BLSV sind unsere Mitglieder sportversichert.

Im Beitrag an den LTVB / DTV sind auch die GEMA Gebühren enthalten.

3. Gebühren

3.1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

3.2. Nutzungsgebühren

Nutzungsgebühr Schrank klein	€ 18	halbjährlich	Schrank-Fach Umkleide 2
Nutzungsgebühr Schrank groß	€ 30	halbjährlich	Schrank Umkleide 3

3.3. Sonstige Gebühren

Postgebühr	€ 2	Pro Brief	Für Schriftverkehr, der nicht per Email abgewickelt werden kann.
Bearbeitungsgebühr	€ 3	Pro Überweisung	
Mahngebühr	€ 3	Pro Mahnung	Ab der zweiten Mahnung

4. Helferstunden

Die Zahlungspflicht für nicht geleistete Helferstunden ist der Helferstundenordnung zu entnehmen.

Diese Regelung gilt erst ab 18 Jahre.

5. Kautionen

Transponder	€ 20	Pro Transponder
Schrank- / Fachschlüssel	€ 20	Pro Schlüssel

Die Kautionen werden nach Rückgabe des Schlüssels bzw. Transponders zurück erstattet. Die Rückgabe ist längstens bis zwei Monate nach Austritt des Mitglieds möglich. Danach wird für den fehlenden Schlüssel bzw. Transponder unter Verwendung der Kaution Ersatz beschafft.

6. Vereinsaustritt gemäß Satzung

Ein Vereinsaustritt kann nur schriftlich zum 30.Juni oder 31.Dezember mit 6-wöchiger Kündigungsfrist schriftlich erklärt werden. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist muss dem Vorstand die Kündigung fristgemäß vorliegen. Eine Kündigung per Email ist nur mit unterschriebenem Kündigungsschreiben im Anhang möglich. Da tagsüber das Büro nicht besetzt ist, können normale Einschreiben nicht entgegengenommen und quittiert werden. Es empfiehlt sich das Einwurf Einschreiben.

Die Umstellung auf Fördermitgliedschaft ist nur zu den normalen Kündigungsterminen möglich und muss schriftlich erklärt werden.

Außerordentliche Kündigungen sind nur bei Umzug in ein anderes Bundesland oder Ausland, langfristiger Erkrankung oder Schwangerschaft, mit entsprechendem schriftlichem Nachweis möglich.

Bei Doppelmitgliedschaft werden beide Partner Mitglied im GSC. Bei Ausscheiden nur eines Partners wird der verbleibende Partner automatisch Einzelmitglied.